

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Tischvorlage zu TOP 3.1 und bat hierzu um Wortmeldungen.

Abg. Moersch wies darauf hin, dass die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten und die Kreistagsfraktion DIE LINKE eine gleichlautende Anfrage bereits schon am 08.11.2016 gestellt hätten.

Abg. Hoffmeister äußerte sich lobend über das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Er sei durch den Amtsleiter vollumfassend über den Sachstand zum Thema Katzenkastrationsverordnung informiert worden. Es sei zu befürchten, dass der Prozess an Dynamik verliere. Um eine Impulswirkung gegenüber den Kommunen zu entfalten, sei der Antrag gestellt worden, diese Thematik nochmals im Umweltausschuss zu behandeln. Bislang sei lediglich die Stadt Sankt Augustin aktiv geworden.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch berichtete über Gespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Dies sei allerdings zu einer Zeit geschehen, in der die Flüchtlingsproblematik im Vordergrund gestanden habe. Nichtsdestotrotz sei er auf Interesse gestoßen. Er habe auf Nachfrage die Vor- und Nachteile einer ordnungsrechtlichen Verordnung im September in der Ordnungsamtsleiterrunde vorgetragen. Inzwischen habe der Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen, eine Katzenkastrationsverordnung zu erlassen. Von den anderen Kommunen, aber auch von den Katzenschutzinitiativen habe er nicht mehr viel gehört. Er sei nach wie vor bemüht, möglichst viele Kommunen davon zu überzeugen, eine Katzenkastrationsverordnung zu erlassen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass bereits vereinbart gewesen sei, das Thema Katzenkastrationsverordnung in der Sitzung am 25.01.2016 zu erörtern. Dort werde auch die von der Abg. Moersch genannte Anfrage mitbehandelt.

Zum Haushaltsentwurf hinterfragte Abg. Albrecht die Notwendigkeit der Kosten i. H. v. 3.300 Euro für Kurierdienste, die die Lebensmittelproben zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland nach Hürth-Kalscheuren führen. Die Frage sei, warum diese Transporte nicht wie bisher mit eigenen Mitteln durchgeführt werden könnten. Des Weiteren regte er einen Besuch der Ausschussmitglieder außerhalb einer ordentlichen Sitzung des CVUA in Hürth-Kalscheuren und die Besichtigung der Laboratorien an.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch wies darauf hin, dass am 08.12.2016 eine offizielle Einweihung des CVUA im Beisein der Landräte und anderer Beteiligter stattfinde. Die Idee eines Besuchs durch den Ausschuss werde er aufgreifen; dieser könne z. B. im Frühjahr 2017 stattfinden.

Zum Thema Kurierdienst betonte er, dass dieser ausgesprochen günstig sei. Es sei von Vorteil, dass es in Hürth nunmehr eine zentrale Anlaufstelle gebe. Die Fahrbereitschaft im Hause habe signalisiert, dass nicht genug Personal vorhanden sei, um die notwendigen Fahrten jederzeit tätigen zu können. Zudem müssten Qualitätskriterien eingehalten werden. So dürften keine Umwege getätigt werden, weil es sich bei den Proben teilweise um kühlbedürftige Lebensmittel handele, die mit entsprechenden Daten-Loggern in speziellen Transportkisten befördert werden müssten. Die Datenlogger würden im CVUA wieder ausgelesen. Der Transport müsse einwandfrei ablaufen, weil er u. U. auch gerichtsrelevant sein könne.

Abg. Albrecht wünschte zur Niederschrift eine Vergleichsberechnung, in der die Kosten des Kurierdienstes und die der kreiseigenen Fahrbereitschaft gegenübergestellt würden.

Dr. von den Driesch sagte dies zu, wandte jedoch ein, dass bislang die meisten Proben nach Bonn gefahren worden seien. Aufgrund der geringen Entfernung hätten die Lebensmittelkontrolleure ihre gezogenen Proben selbst dorthin gefahren. Regelmäßige Fahrten nach Hürth könnten jedoch nicht vorausgesetzt werden, da der Transport der Proben nicht Aufgabe der Lebensmittelkontrolleure sei.

*(Anmerkung der Verwaltung zur Vergleichsberechnung der Fahrtkosten: Die einfache Entfernung von Siegburg zum CVUA Rheinland in Hürth-Kalscheuren beträgt 37 Kilometer. Der Probentransport erfolgt wöchentlich. Die Kosten für den eingesetzten Kurierdienst betragen pro Hin- und Rückfahrt 52,- € Netto bzw. 61,88 € incl. MwSt. Die Fahrbereitschaft im Haus kann nach Auskunft der Abteilung für Allgemeine Dienste den Probentransport nicht zuverlässig sicherstellen. Für die Anlieferung der Proben durch einen Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ist selbst bei günstigen Verkehrsbedingungen eine Fahrt- bzw. Arbeitszeit von 1,5 Stunden anzusetzen. Die entsprechenden Personalkosten betragen gemäß aktueller Tabelle der KGSt 56,52 €. Für den Einsatz eines Dienstfahrzeugs sind bei einer Kilometerpauschale von 0,30 € für insgesamt 74 gefahrene Kilometer 22,20 € zu berechnen. Den Kosten des Kurierdienstes von 61,88 € stehen demnach Kosten von 78,72 € pro Fahrt durch kreiseigene Mitarbeiter gegenüber. Unberücksichtigt bleibt, dass in der Zeit der Kurierfahrt durch einen Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes andere, z. T. gebührenpflichtige Aufgaben nicht erledigt werden könnten.)*